



Auszug aus dem Protokoll

Gemeinderat

Beschluss vom 21. August 2024

GR 2024-152

28.01

Nutzungsreglement Gemeindesaal 440.1: Teilrevision Anhang

Ausgangslage

Im Gemeindesaal stehen neu eine grosse Leinwand, ein Tanzteppich sowie eine Gegensprechanlage zur Verfügung. Die Nutzung dieser Neuanschaffungen muss geregelt werden.

Die Gebühren für die Nutzung des Gemeindesaals und dessen Infrastruktur sowie für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen richten sich nach dem «Nutzungsreglement Gemeindesaal», welches vom Gemeinderat erlassen wurde.

Für die Regelung der Nutzung/Gebühren dieser Neuanschaffungen sind im Anhang 1 (Gebühren) nachfolgende Ergänzungen vorgesehen, welche per 1. Oktober 2024 in Kraft treten sollen.

Bisherige Fassung			
keine			
Neue Fassung			
Abschnitt Infrastruktur	Hinweis	Preis	Preis reduziert, Art. 6 Abs. 2
Grosse Leinwand (4,5m x 7m)	pro Tag	Fr. 50.00	Fr. 25.00
Tanzteppich (10m x 8m)	pro Tag	Fr. 100.00	Fr. 50.00
Begründung			
Neuanschaffungen			

Bisherige Fassung			
keine			
Neue Fassung			
Abschnitt Tonanlage	Hinweis	Preis	Preis reduziert, Art. 6 Abs. 2:
Talk Back (Gegensprechanlage mit 4 Funkstrecken)	pro Tag	Fr. 80.00	Fr. 40.00
Begründung			
Neuanschaffung			

Beschluss

1. Die Teilrevision des Nutzungsreglement Gemeindesaal wird genehmigt. Die Änderungen treten per 1. Oktober 2024 in Kraft.
2. Die Gemeinderatskanzlei wird beauftragt, diesen Beschluss amtlich zu publizieren.
3. Die Gemeinderatskanzlei wird beauftragt, auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens die Systematische Rechtssammlung nachzuführen.
4. Gegen den Entscheid kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat, Postfach, 8706 Meilen, schriftlich begründet Rekurs erhoben werden. Den Entscheid und die Unterlagen liegen während der Rekursfrist im Gemeindehaus Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf und Der Entscheid ist auch auf der Website aufgeschaltet. Die Kosten eines Rechtsmittelverfahrens trägt in der Regel die unterliegende Partei.
5. Dieser Beschluss ist öffentlich.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an
 - Gemeinderatskanzlei (Disp. 2, 3)
 - Liegenschaftenabteilung
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
 - Archiv

Für richtigen Auszug



Markus Metzenthin
Gemeindeschreiber